

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten**

**Einziehung  
einer Teilstrecke der Giesinger Bahnhofsstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08283

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17  
Obergiesing-Fasangarten vom 10.01.2012**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die bisher als „Ortsstraße“ gewidmete Teilstrecke der Giesinger Bahnhofsstraße zwischen der Wallbergstraße (= km 0,092) und der Chiemgaustraße (= km 0,324) ist gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) wegerechtlich einzuziehen.

Der o.g. Bereich wurde durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1983 der Landeshauptstadt München überplant und als Grünzug festgesetzt. Durch den Bau der Wallbergstraße hat dieser Abschnitt seine Verkehrsbedeutung verloren. Die Absicht der Einziehung der Teilstrecke wurde im Amtsblatt Nr. 21 vom 29. Juli 2011 bekannt gegeben.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Einziehung der Teilstrecke der Giesinger Bahnhofsstraße zwischen der Wallbergstraße (= km 0,092) und der Chiemgaustraße (= km 0,324) wird zugestimmt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Horst Walter

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. WV. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das .....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - HA II/V**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.